

AGRARGEMEINSCHAFTEN

Agrar-Duelle

Nicht nur der Obmann der Plattform Agrar, Georg Danzl, verliert zunehmend die Nerven. Auch Bauernbunddirektor Peter Raggl wirkt juristisch höchst verwirrt.



Hermann Arnold: „Mag sein, dass der Agrarsenat die Bestimmung nicht gelesen hat“

Der 29. Februar 2012 dürfte für Georg Danzl ein Tag mit unheilswahngewandten Eingebungen gewesen sein. Vielleicht saß der Obmann der Plattform Agrar in diesen 24 geschenkten Stunden auf der Serles und blickte hinunter auf das „Miederer Landl“, wo der Kampf um das Gemeindegut tobt. Auf der Serles kann einen leicht schwindeln. Nicht nur wegen der Höhe oder der Sonne, die dort oben ungehindert auf die Köpfe der Bergsteiger brennt. Der Umstand, dass die Agrargemeinschaft Mieders das steinerne Stubai-Wahrzeichen gekauft und dafür weit über 700.000 Euro hingeblättert hat, vermag die Sinne ebenso zu betören. Die Agrargemeinschaft hatte diese Unsumme mit Grundstücks-Geschäften verdient, die nicht

ihr, sondern der Gemeinde Mieders gehörten, wodurch der Kauf des Berges einer vollkommen irren Verpulverung öffentlichen Eigentums gleichkommt.

Ob auf der Serles oder anderswo, muss Georg Danzl Ende Februar jedenfalls seine Nerven verloren haben. „Der heurige Schalttag am 29. Februar 2012 gab mir wieder einmal Gelegenheit, nach vier Jahren über das Wesen der Dinge nachzudenken, besonders über das Wesen unseres Streits mit dem Land Tirol wegen der Substanz“, teilte er auf der Homepage der Plattform mit. „Und das Nachdenken führt mich zwangsläufig immer wieder zum Guggenberger-Bescheid vom 9. 11. 2006. Das Nachdenken führt mich zwangsläufig zum Guggenbergerschen Lügengebäude.

Diese Lügen des Josef Guggenberger sind die Grundlage des unseligen Streits in den Tiroler Dörfern.“ Der Einleitung, die an die Predigt eines Bauern-Inquisitors erinnert, folgte ein seitenlanger, absurder Sermon, in dem Danzl den ehemaligen Leiter der Agrarbehörde, Josef Guggenberger, zigfach der Lüge bezichtigte, den bahnbrechenden Bescheid des Jahres 2006, der zum VfGH-Erkenntnis 2008 führte, als Lügengebäude darstellte und überhaupt alles gleichsam als große Verschwörung gegen die Agrargemeinschaften.

In einer Boshaftigkeit, die bei der Plattform Agrar bislang nur in den anonymen Beiträgen im Online-Forum zu beobachten war, stilisierte der Obmann der Plattform Guggenberger zum Überfeind der Bauern. Mit all der ihm zur Verfügung stehenden Wort-Gewalt überschritt der Plattform-Obmann dabei mehr als die Grenzen des Anstands.

Die Angriffswelle auf den ehemaligen Agrarbehördenleiter blieb nicht unbemerkt. Grünen-Klubobmann Georg Willi hatte am 5. März 2012 die Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Überprüfung der Homepage der Plattform Agrar ersucht. In der Anzeige hielt Willi fest: „In seinen Ausführungen bezeichnet Georg Danzl auf der vielbesuchten Homepage Hofrat Dr. Guggenberger mehrfach als Lügner und Provokateur. Er unterstellt dem Landesgesetzgeber und den Behörden im Land Ignoranz und stellt die Verfassungsrichter letztlich als von Guggenberger in die Irre geleitete Opfer hin, die nicht wissen, was sie tun. Meiner Meinung nach liegen hier strafrechtlich relevante Tatbestände vor. Ich ersuche Sie, diesen Beitrag auf strafrechtlich zu ahnende Delikte zu prüfen und nötigenfalls einzuschreiten.“

Sehr zum Ärger Georg Willis stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen Georg Danzl ein. Und der legte umgehend nach. „Bekanntlich hat ein offensichtlich unterbeschäftigter Abgeordneter des Tiroler Landtages gegen mich Strafanzeige erstattet“, tönte Danzl auf der Homepage der Plattform, „Nicht zuletzt deshalb, weil ich handfeste Beweise vorgelegt habe, die die Richtigkeit meiner Ausführungen beweisen, hat die Staatsanwaltschaft die Anzeige des Herrn Abgeordneten zurückgelegt.“

Danzl scheint die Staatsanwaltschaft gehörig missverstanden zu haben. „Die Ermittlungen gegen Georg Danzl wurden mit folgender Begründung eingestellt: Die Gefahr der Verleumdung fehle, wenn die Falschbeschuldigungen derart ungläubhaft

sind, dass von vorneherein nicht einmal die Wahrscheinlichkeit von Ermittlungen gegen die fälschbeschuldigte Person besteht“, räumt Willi mit dem Unsinn auf, dass „handfeste Beweise“ Danzls die Staatsanwaltschaft zur Einstellung der Ermittlungen animiert hätten. Willi hält zudem fest: „Für mich ist die Entscheidung der StA eine Einladung an alle, verleumderisch über Mitmenschen herzuziehen, die einem nicht gefallen. Bei einem derartigen Missbrauch von Meinungsfreiheit und bei solch offenkundiger Überschreitung jeder Toleranzschwelle unter Ausnutzung des Mediums Internet hätte ich mir erwartet, dass die StA Innsbruck eingreift und versucht, den Tatbestand der Verleumdung nachzuweisen. [...] Nur durch staatliches Einschreiten der Anklagebehörde kann längerfristig ein derart untergriffener, verletzend und die Wahrheit verdrehender Stil der Auseinandersetzung vermieden werden. Die StA hat es vorgezogen, das nicht zu tun und damit eine wichtige Verantwortung nicht wahrgenommen. So wird das Klima in der politischen Auseinandersetzung nur noch rauer! Und das ist in Zeiten wie diesen katastrophal.“

Wie recht Willi mit seiner Prognose hatte, bewies Danzl kurze Zeit später, als er Guggenberger sogar des Amtsmissbrauches bezichtigte. Der ehemalige Leiter der Agrarbehörde erachtet diese Angriffe als „nicht einmal eines Kommentars“ würdig. Recht hat er. So haltlos die Angriffe aber auch sind, so machen sie doch deutlich, dass die Agrarkämpfer angesichts ihrer erfolglosen Ansätze die Auseinandersetzung zunehmend von den Höchstgerichten in die untersten Schubladen verlegen.

Dort muss auch der Tiroler Bauernbund-Direktor Peter Raggl ein wenig gewühlt haben, bevor er in der Bauernzeitung vom 12. April 2012 die damals frische Entscheidung des Obersten Agrarsenats kommentierte, mit welcher unter anderem klargestellt wurde, dass die Jagdpacht-Einnahmen den Gemeinden zustehen. In diesem Beitrag beschwört Raggl auf nervtötende Weise die bedrohte Existenz der Alm-Agrargemeinschaften

herauf, für die der Verlust der Jagdpacht-Einnahmen ein „schwerer Schlag“ sei. „Fehlt dieses Geld, ist auch die Alm an sich gefährdet“, wird der Bauernbund-Direktor zitiert, wobei weder aufgeklärt wird, welcher Gefahr „die Alm“ ausgesetzt sein kann, noch dem Mysterium auf den Grund gegangen wird, wie die vielen Tiroler Almen, die nicht von



Willi (o.), Schöpf: „Zurückgeben, was einem nicht gehört“

einer Agrargemeinschaft mit Jagdpachteinnahmen bewirtschaftet werden, der Gefahr seit Jahrzehnten entrinnen. Und trotzdem funktionieren.

Möglich, dass sich Raggl im Namen des Bauernbunds bei den Kampf-Agrariern anbieten wollte, die den Bauernbund, Raggl selbst und Obmann Anton Steixner im Stakkato verteufeln. Vor allem mit seinen Einsichten zum Holzüberling, den Raggl am 12. April 2012 als nunmehr vom Obersten Agrarsenat gesicherte Einnahmequelle der Gemeindeguts-Agrargemeinschaften darstellte, muss dieses Ziel die Motivation gewesen sein. Raggl ist Jurist. Er weiß, dass seine Worte der juristischen Realität nicht Stand halten.

Die derart in die Bauernzeitungs-Abonnementhaushalte verteilten Halb- bis Unwahrheiten ließen Ernst Schöpf und Hermann Arnold nicht ruhen. Sowohl der Gemeindeverbands-Präsident als auch der ehemalige Landesamtsdirektor konnten nicht anders, als Peter Raggl die Leviten zu lesen. Und ihm dabei auch ein wenig die Ohren langzuziehen.

In seinem Brief an den „sehr geehrten Herrn Bauernbunddirektor“ bezeichnet Hermann Arnold gleich eingangs die den Überling betreffende Darstellung Raggls als „täuschend“ und weist ihn auf eine Gesetzesstelle hin, welche die Tiroler Bauernbund-Funktionäre meiden wie der Teufel das Weihwasser. Auch Jurist Raggl scheint diesen Teil des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes (TFLG) nicht lesen und schon gar nicht ernst nehmen zu wollen. Sonst wäre es ihm unmöglich, ernsthaft zu behaupten, dass der Überling den Agrargemeinschaften gehört.

Im § 33 TFLG steht: „Der Substanzwert eines agrargemeinschaftlichen Grundstückes ist jener Wert, der nach Abzug der Belastung durch die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsrechte verbleibt. Der Substanzwert steht der Gemeinde zu.“ Auch für juristische Laien ist dieser Passus nicht allzu schwer zu verstehen. „Dass der Haus- und Gutsbedarf die zitierte Belastung ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden“, hält Arnold fest und meint: „Es mag nun sein, dass der Oberste Agrarsenat – ein politisch zusammengesetztes Gremium wie der Landesagrarsenat – diese Bestimmung nicht gelesen hat oder aber war doch der Wunsch der Vater des Gedankens.“

Raggls „Freunde“ hatten vor der Entscheidung des Obersten Agrarsenats konsequent behauptet, dass sowohl Jagdpacht als auch Überling den Agrargemeinschaften zugesprochen werden würden. Die Jagdpacht ist nun endlich außer Streit – obwohl auch bei ihr schon immer die Frage gestellt werden durfte, was die Verpachtung eines Jagdgebiets mit auf den ganz konkreten Bedarf beschränkten land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsrechten zu tun hat. Gar nichts nämlich. Und zum Überling hat der Verfassungsgerichtshof schon mehrmals festgestellt, dass er der

Gemeinde zusteht. Im Erkenntnis des Jahres 1982 etwa, in dem steht, „dass die Substanz und also auch der Substanzwert und ein allfälliger Überschuss der Nutzung der Gemeinde als solcher zugeordnet bleiben“. Oder im Erkenntnis des Jahres 2008, in dem die Verfassungsrichter festgehalten haben: „Der über die Summe der Nutzungsrechte hinausgehende Substanzwert des Gemeindegutes (...) steht daher der Gemeinde zu.“ Der Verfassungsgerichtshof steht über dem Obersten Agrarsenat, der sich in der vorliegenden Entscheidung zwar eigenartig zum Überling geäußert hat, doch – um in den Worten des Bauern-Wattens zu sprechen: Der Ober sticht den Unter.

„Wenn nun in Ihrer Darstellung erneut zum Ausdruck gebracht wird, dass die Ein-

aufkommt.“ In der alten Gutmensch-Manier hatte Raggl in seinem Beitrag darauf hingewiesen, wie wichtig und wertvoll die Arbeit der Agrargemeinschaften für die Siedlungsgebiete sei. Ohne den selbstlosen Einsatz der Agrarier wären die Siedlungen, so Raggl, ungeschützt den Naturgefahren ausgesetzt. Dem Untergang gar.

Mit seinem Hinweis aber, dass sich die Agrargemeinschaften die Bewirtschaftung des Schutzwaldes zahlen lassen, sticht Arnold in einen besonders verwundbaren Bereich der agrarischen Märchenwelt. „Nach meinem Wissenstand sind es Steuergelder, die hier im Interesse der Sicherheit eingesetzt werden. Dass Nutzungen im Schutzwald im übrigen kaum das Interesse der Mitglieder der Agrargemeinschaften strapazieren, wissen Insi-

dessen Tendenzen wie Motivationen. Vollends wurde der Bauernzeitungsbeitrag zu Jagdpacht und Überling dann am 1. Mai 2012 von Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf zerlegt. In dessen Brief an den „lieben Bauernbunddirektor“ wies er unter anderem darauf hin, dass sich der Oberste Agrarsenat gar nicht wirklich mit der Frage, welcher Anteil an den Erträgen aus der Forstwirtschaft der Gemeinde zusteht, beschäftigt habe. Dies schlicht, weil ihm noch keine Entscheidung des ihm untergeordneten Tiroler Landesagrarsenats zur Überprüfung vorgelegt wurde. „Eine derartige, weil richtige, Darstellung liefe natürlich komplett gegen die Blattlinie der Tiroler Bauernzeitung“, so Schöpf, der sich besonders von einer Behauptung Raggls zu eleganten Hieben animieren ließ: „Dass das VfGH-Erkenntnis zu Mieders und das Tiroler Flurverfassungsgesetz von einer Sicherstellung des wirtschaftlichen Überlebens der Agrargemeinschaften reden, ist schlichtweg falsch und eine sicherlich bewusste Irrefüh-

„In einer hoch entwickelten Zivilgesellschaft hat man zurückzugeben, was einem nicht gehört.“

Ernst Schöpf, Gemeindeverbandspräsident

rung der Leser. Bewusst sage ich deswegen, weil diese irreführende Berichterstattung zum Thema Gemeindegutsagrargemeinschaften in der Tiroler Bauernzeitung schon seit 2006 systematisch betrieben wird. Dass dadurch falsche Hoffnungen geweckt und diese letztlich enttäuscht wurden, hat sicherlich auch zur Gründung der Anarchistentruppe Agrar-West geführt.“

Schöpf's Feder verwandelt sich im Zuge dieses Briefs immer mehr zu einem Degen, mit dem er nicht nur Raggl, sondern auch Bauernbundobmann Anton Steixner, der „im Nebenjob“ Landeshauptmann-Stellvertreter sei, schmerzhaft Stiche zufügt. In der Bauernzeitung vom 26. April 2012 hatte Steixner sich zu seinem Verständnis von zivilem Eigentum geäußert, wohl um Stoff für die aktuell grassierenden „Gauerteilungen“ in den Gemeinden zu liefern und den gegenwärtigen Raubzug zu untermauern. Steixner hatte festgestellt, dass die Auflagen beziehungsweise Pflichten der Gemeindeguts-Agrargemeinschaften gegenüber den Gemeinden „nicht dem modernen Verständnis von Eigentum



Guggenberger zu Danzl-Angriffen (kl. Bild): „Nicht einmal eines Kommentars würdig“

nahmen aus dem Wald eindeutig als land- und forstwirtschaftlicher Nutzen qualifiziert werden, dann ist das zwar richtig, doch gehören sie, soweit sie den Haus- und Gutsbedarf (nicht den Geldbedarf der Mitglieder der Agrargemeinschaft und auch nicht den Bedarf für den Aufwand) übersteigen, eindeutig der Gemeinde“, klärt Arnold den Bauernbunddirektor auf. „Ich halte es für eine bewusste Irreführung der Leser, wenn ihnen vermittelt wird, dass den Mitgliedern der Agrargemeinschaft sozusagen der gesamte Erlös aus der Holznutzung zukommt. Dies dann noch damit zu begründen, dass auf diese Weise die Bewirtschaftung des Schutzwaldes gesichert wurde, ist besonders verlogen, wenn man weiß, wer für diese Kosten überwiegend

der ebenso wie ihnen Subventionen für die Bringung in diesem Bereich nicht unbekannt sind“, so Arnold. „Tatsache ist, dass nahezu alle über das gewöhnliche Maß hinausgehende Aufwände – auch im Wald – jeweils mit Subventionen, also Steuergeldern unterstützt werden. Man kann sich bei Ihrer – irreführenden – Darstellung, die übrigens schon bisher gleich tendenziös war, des Eindrucks nicht erwehren, dass für die dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft zugehörigen Landesbürger Entscheidungen und Gesetze nicht gelten können. Der von dieser Schicht änderbare Leitspruch ‚Bei meiner Ehr‘ scheint änderungsbedürftig.“

Touché! Mit feiner Klinge filetierte Arnold Raggls Weisheiten in der Luft und entlarvte

in einer hoch entwickelten Zivilgesellschaft entsprechen, bei welchem derjenige, dem das Eigentumsrecht zusteht, darüber auch verfügen kann, dies mit allen Chancen und Risiken, mit allen Rechten und Pflichten. Die Motivation, die Einsatz- und Risikobereitschaft wird größer sein, wenn es wieder klare und eindeutige eigentumsrechtliche Zuweisungen gibt.“ Das Grundbuch, in dem es vor den Übertragungen längst klare und eindeutige eigentumsrechtliche Zuweisungen gab, akzeptiert Steixner ganz offensichtlich nicht. Etwa, weil dort die Gemeinden als Eigentümerinnen ihrer Grundstücke eingetragen wurden?

Den Gemeindeverbandspräsidenten konnte Steixner mit seinen vermeintlich rechtsschaffenen Worten jedenfalls nicht blenden. Schöpf fing den Ball und schoss ihn gleich zurück: „Hier liefert Toni Steixner alle Argumente dafür, dass nur die Rückübertragung des an die sogenannten Gemeindegutsagrargemeinschaften offenkundig verfassungswidrig verschobenen Eigentums am Gemeindegut der einzig gangbare Weg sein kann.“ In einer „hoch entwickelten Zivilgesellschaft“ habe man, so Schöpf, zurückzu-



Bauernbunddirektor Raggl: „Arbeit der Agrargemeinschaften wichtig und wertvoll“

geben, was einem nicht gehört. Schon den Kindern werde das seit Generationen beigebracht. „Mit seiner Zielvorstellung von den Hauptteilungen hat der zuständige Landwirtschaftslandesrat Toni Steixner diese Art von alten Enteignungs- und Entrechtungsmechanismen über die Schiene agrarischer Verfahren offensichtlich immer noch nicht aus seinem Kopf gebracht“, schrieb Schöpf an Raggl. „Anders ist nicht zu erklären, dass er immer noch von Hauptteilungen schwärmt und damit nichts anderes meint als eine neue entschädigungslose Enteignung der Tiroler Gemeinden auf Kosten der neuerlich gleichheitswidrig zu behandelnden Gemeindeöffentlichkeit.“

Mit der Feststellung, dass die „Vergewaltigungen“ am Grundeigentum heute nicht mehr möglich seien und dem Hinweis auf das Kabarettprogramm Markus Koschuhs beendet Schöpf das Wortgefecht mit Raggl. „Wenn du es nicht schon getan hast, solltest du es dir unbedingt geben“, fordert der Gemeindeverbandspräsident den Bauernbunddirektor auf, sich der nackten Wahrheit zumindest in Kabarettform zu stellen. Autsch, das tut weh.

Alexandra Keller

www.hartlauer.at

Hartlauer



OPTIK

**Sonnen-
Brillen**

**In Ihrer
Glasstärke!**

-50%

statt ~~79,-~~ nur 39,-

gültig bis +- 6dpt / 2 cyl



Nähere Infos in jedem Hartlauer Geschäft

GUT BERATEN BEI FOTO, HANDY, OPTIK UND HÖRGERÄTEN.